

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 6. November 1996

**3164. Richt- und Nutzungsplanung Niederhasli (Änderung)**

Am 7. Dezember 1994 beschloss die Gemeindeversammlung Niederhasli eine Änderung der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung im Bereich des Grundstückes Kat.-Nr. 521 (katholische Kirche).

Der gegen die Zonenplanänderung erhobene Rekurs wurde rechtskräftig abgewiesen (RRB Nr. 1774/1996).

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Änderung der Richt- und Nutzungsplanung im Bereich des Grundstückes Kat.-Nr. 521 gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Niederhasli vom 7. Dezember 1994 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Niederhasli, 8155 Niederhasli (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Satzes der Änderungsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi